

Schutz- und Hygienekonzept

Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg

Version 3.0 vom 11. Oktober 2021

Basis des Konzepts

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 5. Oktober 2021.¹
- Rahmenkonzept für Kinos der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 6. September 2021.²
- Rahmenkonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 6. Mai 2021.³

Präambel

Mit der Genehmigung der Wiedereröffnung der Kinos in Bayern seit dem 21. Mai 2021 geht die durch die Ausbreitung des Corona-Virus bedingte zweite Zwangspause zu Ende.

Das Casablanca wird alles dafür tun, einen sicheren Kinobesuch für das Publikum zu ermöglichen und auch den Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Letztlich stellt jeder Aufenthalt im öffentlichen Raum ein gewisses Risiko dar, das jede/r in einer persönlichen Abwägung bewerten muss.

Objektiv ist ein Kinobesuch, der weitaus weniger Risiko birgt als andere Aktivitäten, sehr wenig gefährlich.

Insbesondere im Vergleich zu einem Restaurantbesuch (mit einander zugewandter Sitzposition, oft angeregter Konversation, viel Bewegung im Raum und oft unzureichender Lüftung) ist ein Kinobesuch in einem Kinosaal mit moderner Lüftungsanlage, in dem sich Personen in still sitzender Position ohne zu sprechen befinden, nicht als besonders riskant einzuschätzen.⁴

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-715/>

² <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-618/>

³ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-311/>

⁴ Vgl. auch die Analyse des Web-Portals Celluloid Junkie: <https://celluloidjunkie.com/2020/10/19/cj-analysis-the-number-of-covid-19-outbreaks-traced-to-cinemas-is-zero/>

Mit der „3G plus“-Regel und der außerordentlich hohen Impfquote des Publikums im Casablanca sinkt das objektive persönliche Risiko des anwesenden Publikums unabhängig von der in der Gesamtgesellschaft anzutreffenden Inzidenz weiter.

Wir legen in diesem Konzept transparent alle Maßnahmen offen, die wir zur Minimierung aller Risiken und zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben treffen. Es ist auch Grundlage für die Arbeitsanweisungen und Schulungen unserer Mitarbeiter*innen.

Die Einhaltung der Vorgaben schränkt den Kinobetrieb in einem sehr kleinen Kino in einer Weise ein, die ihn aus rein wirtschaftlichen Vorgaben kaum noch lohnenswert erscheinen lassen. Das Casablanca lässt sich allerdings nicht nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten und wird sich bemühen, auch mit allen Einschränkungen die gewohnte Vielfalt an Veranstaltungen anzubieten – #kulturistlebensmittel.

3G plus

Die Einführung der Option „3G plus“ Anfang Oktober fallen die meisten Einschränkungen für die Besucher/innen weg. Damit einher geht eine strenge Überprüfung der Zugangsberechtigung nach den aktuell geltenden Regeln.

Ausschluss vom Besuch von Kino und Kneipe

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher*innen und Mitarbeiter*innen) ausgenommen, die aktuell mit Covid-19 infiziert sind, die aktuell einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen, oder die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten könnten.

Ausgeschlossen sind Personen, die die Überprüfung ihrer Zugangsberechtigung verweigern, einschließlich des Abgleichs der Personalien.

Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen vom Kinobesuch auszuschließen, wenn sie die Vorgaben nicht einhalten.

Betriebskonzept nach der Wiedereröffnung

Nach der Wiedereröffnung wird in allen drei Kinosälen ein regulärer Spielbetrieb wieder aufgenommen.

Der gastronomische Bereich ist mit der Einführung von „3G plus“ wieder regulär geöffnet.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen des Casablanca sind für die allgemeine Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Ansprechpartner für Rückfragen ist der/die anwesende Filmvorführer/in.

Testkonzept/Kontrolle des Impfstatus

Mit der Einführung von „3G plus“ ist der Zutritt nur noch für Geimpfte, Genesene und Menschen mit maximal 48 Stunden altem negativem PCR-Test möglich, zusätzlich auch Schüler/innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden.

Auf die Verpflichtung, die entsprechende Bescheinigung vorzuzeigen, wird mit Aushängen vor Ort, auf der Webseite und beim Online-Kartenkauf hingewiesen.

Online gekaufte Karten können immer bis eine Stunde vor Beginn der Vorführung online storniert werden. Bei versäumter Stornierung kann der Kaufbetrag nicht erstattet werden, auch wenn der Besuch wegen Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich war.

Alle Mitarbeiter/innen des Casablanca mit Kundenkontakt müssen soweit sie nicht geimpft oder genesen sind vor jeder Schicht nachweisen, dass sie nicht mit Covid-19 infiziert sind – entweder durch einen vor Ort durchgeführten negativen Selbsttest, durch ein aktuelles negatives Test-Zertifikat.

Die Überprüfung eines Gastes als „geimpft“ oder „genesen“ bzw. der Testergebnisse wird nach Möglichkeit beim Betreten des Gebäudes, spätestens aber an der Kinokasse oder in der Gastronomie vom Personal vorgenommen. Ggf. wird dem Gast ein Armbändchen aus Papier ausgehändigt, um die Überprüfung des Status zu kennzeichnen – so ist keine mehrfache Überprüfung einer Person am selben Tag notwendig.

Abstandsregeln

Abstände im Kino und in der Gastronomie sind mit „3G plus“ nicht mehr notwendig. In den Kinosälen werden dennoch freiwillig weiter Abstände von einem Platz zwischen Besucher/innen bzw. Gruppen eingehalten – damit ist die maximale Auslastung auf ca. 65 bis 70 Prozent der Plätze beschränkt.

Lüftungskonzept

Das Casablanca verfügt über drei voneinander unabhängige, leistungsstarke Lüftungssysteme, die in den Jahren 2018 und 2019 neu eingebaut wurden.⁶

⁶ Getrennte Lüftungsanlagen versorgen jeweils

- Kino 3 im Obergeschoss
- Kino 1 & 2 im Untergeschoss
- Den Kneipenbereich

Zusätzlich verfügen die Toiletten über Abluft-Anlagen. Das Foyer hat keine eigene Lüftung, ist aber über die große Eingangstür stets bestens mit Frischluft versorgt.

Die Lüftungen für die Kinosäle werden durch Zeitpläne automatisch gesteuert; bei Vorstellungen, die ausnahmsweise außerhalb der üblichen Zeiten stattfinden, werden sie manuell in Betrieb genommen. Die Lüftung für die Kinokneipe wird manuell in Betrieb genommen. Zudem werden die Türen von Foyer bzw. Kinokneipe zum Hof wann immer witterungsbedingt möglich offen gehalten.

Die Steuerung der Lüftungsanlagen im Kino geschieht teilweise abhängig von der gemessenen Konzentration an Kohlendioxid (CO₂), wobei die Anlagen so programmiert sind, dass schon bei geringen CO₂-Werten hohe Luftmengen ausgetauscht werden.

Auch in der Kinokneipe ist ein Messgerät für den CO₂-Gehalt der Luft installiert, um die Qualität der Luft beurteilen zu können.

Ein mehr als ausreichender Luftaustausch in den Innenräumen ist dadurch jederzeit sichergestellt.

Alle Lüftungen werden mit deutlich höheren Luftmengen betrieben als sonst üblich. Zudem werden die Vor- und Nachlaufzeiten erhöht.

Bauartbedingt arbeiten die Lüftungsanlagen immer mit 100% Frischluft – die Wärmerückgewinnung geschieht über Wärmetauscher, ein Umluftbetrieb ist nicht vorgesehen.

Hygiene

Kinobesucher/innen und Mitarbeiter/innen sind angehalten, auf regelmäßige Händehygiene zu achten. Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittelspender vorhanden. Die Nies- und Hustenetikette muss selbstverständlich eingehalten werden.

Alle Handkontaktflächen sowie die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Maskenpflicht

Mit der Einführung von „3G plus“ entfällt die Maskenpflicht.

Ticketverkauf

Es werden ausschließlich platzgenaue Tickets verkauft.

Kontakt-Tracing

Um dem Gesundheitsamt die Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kinobesucher*innen oder Mitarbeiter*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten von Kino- und Kneipengästen erfasst.

Bei der Online-Buchung von Kinotickets werden die notwendigen Daten erfasst und vom Anbieter Kinoheld unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert.

Für vor Ort gekaufte Karten werden Besucherlisten geführt.

Die erforderliche Erfassung der Besuchsdauer ergibt sich für Kinogäste aus dem dokumentierten Beginn bzw. Ende der Kinovorstellung.

Für Kneipengäste werden die Kontaktdaten über Formulare erfasst, die am Tisch ausgehändigt werden oder über elektronische Registrierung über das System der Fa. 2FDZ. Hier wird zusätzlich zu den Kontaktdaten die Dauer des Aufenthalts erfasst.

Für Kinogäste und auf Wunsch auch für Kneipengäste wird auf Besucherlisten bzw. – Formularen lediglich ein pseudonymes Datum in Form einer eindeutig zuordenbaren Nummer erfasst.

Diese Nummer kann sein:

- Eine Mitgliedsnummer des Casa e.V.
- Eine Kundennummer, die über ausliegende Formulare vergeben wird: Das Formular enthält einen Datensatz in Form der notwendigen Daten (Name und Telefonnummer) sowie eine vorab vergebene Nummer, die der Kunde in Form eines Papierkärtchens mitgeteilt bekommt. Die Formulare werden nicht elektronisch verarbeitet und lediglich in Papierform sicher aufbewahrt.
- Eine Mitarbeiternummer des Casablanca.

Gäste, die sowohl Kino als auch Gastronomie aufsuchen, müssen sich in beiden Bereichen separat registrieren.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten, wobei größter Wert auf Datensparsamkeit gelegt wird.

Wir empfehlen zusätzlich die Nutzung der offiziellen Tracing-App.

Schulvorführungen

Schulvorführungen und Vorstellungen für andere Gruppen (insbesondere Hort- und Kindergartengruppen, Gruppen von Student/innen, private Jugendgruppen) außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind abhängig von den aktuell hierfür geltenden Regeln möglich. Dieses Hygienekonzept gilt prinzipiell auch für diese Vorführungen.

Ggf. kommen abweichend von diesem Konzept die Regelungen zur Anwendung, die intern in der jeweiligen Schule für die jeweilige Gruppe gelten. Die Platzierung der Besucher/innen geschieht in Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft oder Aufsichtsperson.⁷

⁷ Diese Regelung folgt der Empfehlung von Vision Kino:
<https://www.visionkino.de/schulkinowochen/hygienekonzepte/>

Sollten sich mehrere Gruppen gleichzeitig im Haus befinden, werden die Anfangszeiten von Vorstellungen so geplant, dass die Gruppen sich nicht begegnen.

Für Schulklassen und andere Gruppen werden keine Tracing-Listen erstellt, sondern nur die Daten der begleitenden Lehrkraft oder Aufsichtsperson gespeichert. Diese ist verantwortlich dafür, dass eine Liste der teilnehmenden Personen erstellt und vorgehalten wird.

Versionsgeschichte

- Version 1.0 – 17. Juni 2020: Erste Veröffentlichung
- Version 1.1 – 1. Juli 2020: Wegfall der Maskenpflicht am Platz / Informationen zur Öffnung der Kinokneipe
- Version 1.2 – 17. Oktober 2020: Änderungen gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg vom 16. Oktober 2020, Ergänzung von Regeln für Schulvorstellungen
- Version 1.3 – 24. Mai 2021: Änderung gemäß der ab Mai 2021 geltenden Regelungen
- Version 1.4 – 9. Juni 2021: Änderung gemäß der mit der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geltenden Regeln
- Version 1.5 – 10. Juni 2021: Änderung gemäß der mit dem Rahmenkonzept für Kinos vom 7. Juni geltenden Regeln
- Version 2.0 – 9. September 2021: Änderung gemäß der mit 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenkonzept für Kinos vom 6. September 2021 geltenden Regeln
- Version 3.0 – 11. Oktober 2021: Umstellung auf „3G plus“

Die jeweils aktuelle Version dieses Konzepts wird unter <http://casa.jetzt/hygienekonzept> veröffentlicht.